

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**24/147**

Status:

öffentlich

### **Veräußerung von städtischem Grundbesitz in Georgsheil**

#### Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium  | Datum | Zuständigkeit | Status           | Beschluss |
|-----|--|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1.  | Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen |       | Empfehlung    | öffentlich       |           |
| 2.  | Verwaltungsausschuss                               |       | Beschluss     | nicht öffentlich |           |

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 779 m<sup>2</sup>, Flurstücke 2/2 und 2/7 der Flur 3 der Gemarkung Uthwerdum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 12.500,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt das Grundstück zur Größe von ca. 779 m<sup>2</sup> zur Vermietung an das benachbarte Autozentrum, welches beabsichtigt, u. a. mit dem hier veräußerten Grundbesitz die Stellflächen des Autohauses zu erweitern.

Der veräußerte Grundbesitz verläuft entlang des Pendlerparkplatzes an der Emdener Straße, so dass hier derzeit ein nicht unerheblicher Pflegeaufwand entsteht. Der Erwerb des beschlussgegenständlichen Grundbesitzes erfolgte seinerzeit im Zusammenhang mit der Übernahme der parallel verlaufenden Bahnstrecke.

Gemäß Liegenschaftskataster handelt es sich bei dem vertragsgegenständlichen Grundbesitz um eine Forstwirtschaftsfläche. Da der Grundbesitz jedoch künftig als Stell-/Lagefläche für ein Autohaus genutzt werden soll, erfolgt ein Verkauf zum hälftigen Bodenrichtwert.

Eine andersgeartete eigene Verwendung des Grundbesitzes sieht die Verwaltung kurz- und langfristig nicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Verkauf der Gewerbefläche wird eine Einnahme von 12.500,00 € erzielt.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann